



Beschluss Nr. 3

Antragsteller: BDKJ-Hauptausschuss

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

1 **Änderung der Amtszeit der gewählten** 2 **stimmberechtigten Mitglieder des** 3 **Hauptausschusses** 4

5 Die sechs gewählten Mitglieder aus den Reihen der Mitgliedsverbände und die sechs
6 gewählten Mitglieder aus den Reihen der Regionalverbände werden für die Vertretung
7 innerhalb des Hauptausschusses auf zwei Jahre gewählt.

8 Nach Ablauf der ersten 2-jährigen Wahlperiode wird mit dem Hauptausschuss und der
9 Diözesanversammlung eine kritische Beschlussrückschau durchgeführt.

10 Die Diözesanordnung wird in folgenden Punkten geändert:

11 In §11, Absatz 5 werden die Punkte 1. und 2. geändert mit folgendem Wortlaut: „1. sechs
12 auf zwei Jahre von der Diözesanversammlung gewählte Mitglieder aus den Reihen der
13 Mitgliedsverbände 2. sechs auf zwei Jahre von der Diözesanversammlung gewählte Mitglieder
14 aus den Reihen der Regionalverbände“.